

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 43.

Samstag, den 23. September 1854.

[1] Bekanntmachung

über

die bei Münztauswechselungen zu beobachtenden
Vorschriften.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 11. September 1854 über Erleichterung der Auswechslung von Billon- und Kupfermünzen gegen Silberorten, macht das unterzeichnete Departement das Publikum darauf aufmerksam, daß sowohl für die an die Post- und Zollkassen oder an die Bundeskasse adressirten, als auch für die von letztern an Behörden oder Privaten ausgehenden Sendungen nachfolgende Vorschriften zu beobachten sind, um der Portofreiheit zu genießen.

A. Vorschriften für Portofreiheit.

- 1) Sendungen an die Post- und Zollkassen oder an die Bundeskasse.

Die Adresse dieser Sendungen soll, ohne Angabe der Personennamen, lediglich die betreffende Kasse bezeichnen und im Fernern die Ueberschrift „Amtsache“ tragen.

- 2) Sendungen der Post- und Zollkassen oder der Bundeskasse.

Diese Sendungen sollen nebst der Ueberschrift „Amtsache“ das Sigill der versendenden Kasse tragen, oder wenn die Kasse kein solches besitzt, soll dieses durch die Bezeichnung der betreffenden Stelle auf der Adresse ersetzt werden.

B. Vorschriften für den Transport.

Die Sendungen sollen je nach ihrem Gewichte und der Entfernung des Bestimmungsortes gehörig verpackt und die Kisten mit Schnüren gebunden werden.

Die Adresse soll auf den Umschlag selbst und nicht auf ein besonderes Papier geschrieben werden.

Bern, den 13. September 1854.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement,
Der Stellvertreter:
Naeff.

[2] Bekanntmachung

betreffend

die Verpackung der Werthsendungen nach dem
Königreiche beider Sizilien.

Zufolge Mittheilung des kaiserlich-österreichischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten dürfen Geld (Papiergeld, Gold, Silber) und Werthpapiere nach dem Königreiche beider Sizilien nicht in Form von Briefen versendet werden, sondern es müssen Sendungen dieser Art in Wachseleinwand verwahrt sein, widrigenfalls sie an der Gränze zurückgewiesen werden, worauf wir mit Gegenwärtigem das Publikum aufmerksam machen.

Bern, den 13. September 1854.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement,
Der Stellvertreter:
Naeff.

[3] Bekanntmachung.

Mit Schreiben vom 12. August abhin macht die Deutsche Gesellschaft in New-Orleans dem Bundesrathe die Anzeige, daß sie im Monat April dieses Jahres für einen Angehörigen der Schweiz, Namens Johannes Leuchli, eine in Havre ausgestellte Anweisung, die derselbe mit nach Amerika gebracht, einkassirt habe, daß aber das Geld dem gedachten Leuchli nicht mehr habe zugestellt werden können, weil derselbe während der Negocirung der Anweisung gestorben sei.

Da nun der Heimathsort des Leuchli unbekannt ist, so werden diejenigen Kantonskanzleien, welche in obiger Person einen ehemaligen Kantonsangehörigen glauben erblicken zu können, ersucht, Näheres über die heimathlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen hieher einzugeben.

Bern, den 8. September 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kondukteur für den Postkreis Zürich.	Fr. 1020.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 1. Oktober nächsthin.
2) Posthalter in Haag, Kts. St. Gallen.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 12. Oktober nächsthin.
1) Kondukteur für den Postkreis Luzern.	Fr. 1020.	Bei der Kreispostdirektion Luzern, bis zum 4. Oktober nächsthin.
2) Posthalter in Rafz, Kantons Zürich.	Fr. 220.	Bei der Kreispostdirektion Zürich, bis zum 4. Oktober nächsthin.
3) Posthalter in Kriegstetten, Kts. Solothurn.	Fr. 300.	Bei der Kreispostdirektion Basel, bis zum 4. Oktober nächsthin.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
4) Posthalter in Sübingen, Kts. Solothurn.	Fr. 100.	Bei der Kreispost- direktion Basel, bis zum 4. Oktober nächst- hin.
5) Posthalter in Les Bayards, Kts. Neuenburg.	Fr. 330.	Bei der Kreispost- direktion Neuenburg, bis zum 4. Oktober nächsthin.
6) Posthalter in Bellelay, Kts. Bern.	Fr. 424.	idem.
7) Posthalter in Les Bois, Kts. Bern.	Fr. 500.	"
8) Posthalter in Boncourt, Kts. Bern.	Fr. 152.	"
9) Posthalter in Boujean, Kts. Bern.	Fr. 252.	"
10) Posthalter in Corcelle, Kts. Bern.	Fr. 560.	"
11) Posthalter in Courrendlin, Kts. Bern.	Fr. 260.	"
12) Posthalter in Douanne, Kts. Bern.	Fr. 252.	"

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
13) Posthalter in La Ferrière, Kts. Bern.	Fr. 252.	Bei der Kreispostdirektion Neuenburg, bis zum 4. Oktober nächsthin.
14) Posthalter in Fontainemelon, Kts. Bern.	Fr. 252.	idem.
15) Posthalter in Govelier, Kts. Bern.	Fr. 200.	"
16) Posthalter in Undervelier, Kts. Bern.	Fr. 160.	"
17) Postkommis und Telegraphengehilfe in Wattwyl, Kts. St. Gallen.	Fr. 800.	Bei der Kreispostdirektion St. Gallen, bis zum 27. d. M.
18) Pulvermagazinier des I. Bezirks für die Pulvermagazine b. St. Prex und Etay, Kts. Waadt.	Fr. 1. 30 per Tag (an Sonntagen ebenfalls), und 30 Cent. von jedem Zentner des verkauften Pulvers.	Bis zum 30. dieses Monats, beim eidg. Pulvermagazinverwalter des I. Bezirks in Lavaux, bei Aubonne, Kts. Waadt, oder bei der eidg. Pulververwaltung in Bern, woselbst auch die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.
19) Posthalter und Telegraphist in Wattwyl, Kts. St. Gallen.	Fr. 2000.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 27. d. Mts.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
20) Posthalter in Romanshorn, Kts. Thurgau.	Fr. 1200.	Bei der Kreispost- direktion in Zürich, bis zum 27. d. M.
21) Postkommis und Telegraphist in Schaffhausen.	Fr. 1560.	Bei der Kreispost- direktion in Zürich, bis zum 27. d. M.
22) Postkommis und Telegraphist in Altdorf, Kant. Uri.	Fr. 700.	Bei der Kreispost- direktion in Luzern, bis zum 27. d. M.
23) Telegraphist auf dem Telegraphen- bureau in Chur.	Fr. 900.	Bei der Telegraphen- inspektion in Bellin- zona, bis zum 27. d. M.
24) Direktor des VI. schweiz. Zollgebiets in Genf.	Fr. 4000.	Bei dem eidg. Han- dels- und Zolldepar- tement, bis zum 30. d. M.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1854
Date	
Data	
Seite	349-354
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 503

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.